

Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen

vom 28. November 2007

gültig ab 1. Januar 2008

Nr. 0922

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZWECK.....	3
II.	BELEGUNGSZEITEN	3
III.	GEBÜHRENREGLEGUNG, AUSNAHMEN	3
IV.	AUFWENDUNGEN HALLENCHIEF / SAALVERANTWORTLICHER	3
V.	OFFICE	4
VI.	EINRICHTUNGS- UND AUFRÄUMARBEITEN	4
VII.	RESTAURATION.....	4
VIII.	INDEXIERUNG.....	4
IX.	GEBÜHREN	5
X.	INKRAFTTRETEN	11
	ZUSTÄNDIGE STELLEN	12

I. ZWECK

Gemäss Art. 42 der Benützungsverordnung ist für die Belegung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen der Einwohnergemeinde Kriens eine Gebühr zu entrichten. Die Tarifsätze sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

II. BELEGUNGSZEITEN^{1/3}

Die Belegungszeiten sind in der Regel wie folgt festgelegt:

Vormittag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abend	18.00 Uhr bis 00.30 Uhr
	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Schulanlagen

Dreifachturnhallen Meiersmatt, Roggern, Krauer (Montag bis Donnerstag)⁹

Vormittag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abend	18.00 Uhr bis 22.30 Uhr

In Schulanlagen (ausgenommen spezielle Regelung für die Krauerhalle 1 – 3) kann eine Verlängerung an den Wochenenden (Freitag und Samstag) max. bis 24.00 Uhr bewilligt werden.

Pilatussaal

Tag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abend	18.00 Uhr bis 00.30 Uhr
Tag und Abend	08.00 Uhr bis 00.30 Uhr

III. GEBÜHRENREGLEUNG, AUSNAHMEN

¹ Bei Grossveranstaltungen und in Sonderfällen entscheidet der Gemeinderat über die Höhe der Gebühr. Für Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse kann der Gemeinderat auf Antrag hin die Gebühr ermässigen oder erlassen.

Mietreduktion bei Mehrfachbelegungen

² Bei Mehrfachbelegungen kann der Gemeinderat die Gebühren nach folgenden Kriterien ermässigen:

- a kulturelle Nutzungen ab 5 Belegungen jährlich
- b Sportveranstaltungen ab 10 Belegungen jährlich

IV. AUFWENDUNGEN HALLENCHIEF / SAALVERANTWORTLICHER

¹ Alle Arbeiten (Aufsicht, Betreuung, Einrichten, Bestuhlung, Bühnenarbeiten, evtl. Beihilfe bei Proben, Montage und Demontage von Bodenabdeckungen, Demontgearbeiten und Zusatzreinigungen bei Verschmutzung) werden nach Aufwand den Veranstaltenden direkt in Rechnung gestellt.

Tarif 1

Montag - Samstag von 08.00 - 00.00 Uhr	Fr. 35.00/h
Montag - Samstag von 00.00 - 08.00 Uhr	Fr. 50.00/h
Sonn- und Feiertagen	Fr. 50.00/h

Tarif 2

Montag - Samstag von 08.00 - 00.00 Uhr	Fr. 35.00/h
Montag - Samstag von 00.00 - 08.00 Uhr	Fr. 60.00/h
Sonn- und Feiertagen	Fr. 60.00/h

² Der geschätzte Stundenaufwand des Hallenchefs bzw. des Saalverantwortlichen wird über die ganze Veranstaltungsdauer mit dem Mietvertrag den jeweiligen Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

³ Die effektive Stundenabrechnung erfolgt nach Anlass. Bei Proben Stundenabrechnung nach effektivem Aufwand.

V. OFFICE

Im Pauschaltarif für die Officebenützung ist der Gebrauch des vorhandenen Mobiliars (exkl. Kaffeemaschine) eingeschlossen (inklusive Geschirr und Gläser). Die Reinigung derselben ist qualitativ gut und vollständig vorzunehmen. Beanstandungen und Nachreinigungen werden den Veranstaltenden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Defektes Mobiliar ist durch die Veranstaltenden zu melden, die Ersatzbeschaffung wird in Rechnung gestellt.

VI. EINRICHTUNGS- UND AUFRÄUMARBEITEN⁴

¹ Für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten durch die Veranstaltenden wird keine Mietgebühr erhoben.

² Bei Veranstaltungen über Wochenenden, sind die Aufräum- und Einrichtungszeiten des Baudepartements oder der Schulverwaltung zu befolgen (z.B. die Aufräumarbeiten sind umgehend nach dem Anlass vorzunehmen).

VII. RESTAURATION

Gemäss Art. 28 der Benützungsverordnung kann die Restauration von den Veranstaltenden selbstständig und in Eigenverantwortung geführt werden.

VIII. INDEXIERUNG⁵

Die Gebührenansätze entsprechen einem Indexstand von 103.2 Punkten per Ende Dezember 2009 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Wenn sich der Landesindex um fünf Punkte verändert, können die Ansätze angepasst werden.

IX. **GEBÜHREN**⁶ (sämtliche Gebührenangaben sind in Schweizer Franken)¹⁶

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	<i>Tag</i> 08.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>Tag und Abend</i> 08.00-00.30	<i>Tag</i> 08.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>Tag und Abend</i> 08.00-00.30
	- Krienser Vereine - gemeinnützige Organisationen - Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Kriens - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat)			- auswärtige Vereine - Firmen - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen - GV und Delegiertenversammlungen von nicht ortsansässigen Organisationen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat)		
Pilatussaal						
Saal für Generalversammlungen und Theateraufführungen (mind. 5 Aufführungen) ¹⁷ (inkl. Office im Saal, Foyer, Mobiliar, Bühne, Akustik-Lichtanlage, Reinigung)	500.00	550.00	600.00			
Saal (inkl. Office im Saal, Foyer, Mobiliar, Bühne, Akustik-Lichtanlage, Reinigung)	700.00	750.00	1000.00	900.00	1100.00	1500.00
Küche (inkl. Mobiliar und Raumreinigung; exkl. Küchenreinigung) ¹⁸		200.00			400.00	
Künstlergarderobe		50.00			100.00	
Foyer für Diskussionsveranstaltungen (exkl. Saal, inkl. Reinigung)	400.00	400.00	450.00	600.00	600.00	650.00
Foyer (exkl. Saal, inkl. Reinigung) ⁸		200.00				
Office im Foyer (exkl. Saal, inkl. Reinigung)		100.00			200.00	
Kaffeemaschine (Reinigung durch Benutzer)		1.00 pro Kaffee inkl. Bohnen			1.00 pro Kaffee inkl. Bohnen	
Personalaufwand	Aufsicht, Betreuung, Einrichten, Bestuhlung, Bühnenarbeiten, evtl. Beihilfe bei Proben, Zusatzreinigungen bei grosser Verschmutzung werden nach Aufwand verrechnet.					
		35.00/h	Montag - Samstag von 08.00 – 00.00 Uhr		35.00/h	Montag - Samstag von 08.00 – 00.00 Uhr
		50.00/h	Montag - Samstag von 00.00 – 08.00 Uhr Sonn- und Feiertagen		60.00/h	Montag - Samstag von 00.00 – 08.00 Uhr Sonn- und Feiertagen

Anlagen	Tarif 1				Tarif 2			
	<ul style="list-style-type: none"> - Krienser Vereine - gemeinnützige Organisationen - Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Kriens - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 				<ul style="list-style-type: none"> - auswärtige Vereine - Firmen - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen - GV und Delegiertenversammlungen von nicht ortsansässigen Organisationen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 			
	<i>Vorm.</i> 08.00-12.00	<i>Nachm.</i> 12.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>ganzer Tag</i> 08.00-00.30	<i>Vorm.</i> 08.00-12.00	<i>Nachm.</i> 12.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>ganzer Tag</i> 08.00-00.30
Scala								
Saal (ohne Eintritt)	70.00	70.00	70.00	100.00	150.00	150.00	150.00	200.00
Saal (Veranstaltung mit Eintritt)	70.00	150.00	200.00	250.00	200.00	300.00	400.00	450.00
Saal (für Proben)	keine Gebühr				keine Gebühr			
Foyer	20.00				50.00			
	<i>Vorm.</i> 08.00-12.00	<i>Nachm.</i> 12.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>ganzer Tag</i> 08.00-00.30	<i>Vorm.</i> 08.00-12.00	<i>Nachm.</i> 12.00-18.00	<i>Abend</i> 18.00-00.30	<i>ganzer Tag</i> 08.00-00.30
Krauerhalle								
Krauerhalle für Fest- und andere Anlässe (inkl. Bühne, Bestuhlung 800 P., Reinigung)	800.00	1000.00	1100.00	1600.00	1500.00	1700.00	1900.00	3100.00
Office / Küche (inkl. vorhandenes Mobiliar)	250.00	250.00	250.00	250.00	400.00			
Sporthalle für Meisterschaften (ohne Office inkl. Reinigung)	250.00	350.00	400.00	450.00	550.00	650.00	750.00	1150.00
Sporthalle für Meisterschaften (inkl. Office, Reinigung)	350.00	500.00	550.00	600.00	650.00	750.00	850.00	1250.00
Sporthalle für Training (ohne Infrastruktur) ¹⁰	30.00/h		240.00 ab 8 Stunden					
Hallenchef / Zusatzreinigung nach Aufwand	Das Einrichten und die Mithilfe/ Aufsicht des Hallenchefs (Bestuhlung etc.) wird nach Aufwand verrechnet.							
⇒ Erforderlichkeit der Hallenabdeckung wird von der Schulverwaltung Kriens festgelegt								
Hallenabdeckung (Montage u. Demontage durch Hallenchef)					1000.00		1300.00	
Hallenabdeckung bei Mithilfe					700.00		1000.00	

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2
	<ul style="list-style-type: none"> - Krienser Vereine - gemeinnützige Organisationen - Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Kriens - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 		<ul style="list-style-type: none"> - auswärtige Vereine - Firmen - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen - GV und Delegiertenversammlungen von nicht ortsansässigen Organisationen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat)
altes Schützenhaus Obernau			
Schiessstand 1 Tag	280.00		300.00
2 Tage	330.00		350.00
Moschtihüsli Mettlen			
Moschtihüsli	200.00		250.00
Gemeindeschuppen	1 Tag	2 Tage	weitere Tage
Halle 1	200.00	300.00	50.00
Halle 2	350.00	400.00	50.00
Küche	pro Tag 50.00		
Räumlichkeiten OG	pro Tag 25.00		
plus eff. Stromkosten (Rp. 0.25/Kwh)			

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	<ul style="list-style-type: none"> - Krienser Vereine - gemeinnützige Organisationen - Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Kriens - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 			<ul style="list-style-type: none"> - auswärtige Vereine - Firmen - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen - GV und Delegiertenversammlungen von nicht ortsansässigen Organisationen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 		
Schulräume	<i>bis 2 Stunden</i>	<i>ab 2 bis 5 Stunden</i>	<i>ab 5 Stunden</i>	<i>bis 2 Stunden</i>	<i>ab 2 bis 5 Stunden</i>	<i>ab 5 Stunden</i>
Schulzimmer	20.00	40.00	50.00	nicht erhältlich		
Ausweichzimmer / Sitzungszimmer Obernau ¹¹	20.00	40.00	50.00	40.00	80.00	100.00
Aula / Singsaal	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Schulküche ¹⁹	60.00	90.00	120.00	90.00	150.00	210.00
Werkräume	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Office Obernau inkl. Geschirr	200.00			300.00		
Office Grossfeld ohne Geschirr	60.00			100.00		
Office Kuonimatt ohne Geschirr	60.00			100.00		
Turnhallen	<i>bis 7 Stunden</i>		<i>ab 8 Stunden</i>	<i>bis 2 Stunden</i>	<i>ab 2 bis 5 Stunden</i>	<i>ab 5 Stunden</i>
Dreifachturnhalle	30.00/h		240.00	200.00	320.00	500.00
Einfachturnhalle	15.00/h		100.00	80.00	130.00	200.00
Halle Kuonimatt für Feste (inkl. Bühne / Bestuhlung)	<i>bis 2 Stunden</i>	<i>ab 2 bis 5 Stunden</i>	<i>ab 5 Stunden</i>	480.00	560.00	640.00
	240.00	280.00	320.00			
Trainingsbetrieb / Proben	¹ Für den regelmässigen Trainingsbetrieb und Proben an den Wochentagen (ohne Samstag/Sonntag) werden die Hallen und Schulräume den Vereinen mit Sitz in Kriens, welche einem übergeordneten Verband angehören, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.			² Juniorentrainings an Samstag- oder Sonntagmorgen von Vereinen mit Sitz in Kriens, welche einem übergeordneten Verband angehören, können auf Gesuch hin geprüft und vereinbart werden. Die Hallen werden für diese Trainings gebührenfrei zur Verfügung gestellt.		
Hauswartentschädigung / h (sofern in den Tarifen nicht enthalten)						
Mo – Sa 08.00 – 00.00 Uhr	35.00			35.00		
Mo – Sa 00.00 – 08.00 Uhr	50.00			60.00		
Sonn- und Feiertagen	50.00			60.00		

Anlagen	Tarif 1	Tarif 2	
	<ul style="list-style-type: none"> - Krienser Vereine - gemeinnützige Organisationen - Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in Kriens - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 	<ul style="list-style-type: none"> - auswärtige Vereine - Firmen - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen - GV und Delegiertenversammlungen von nicht ortsansässigen Organisationen (über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat) 	
Aussenanlagen	halbtags/ganztags oder abends	Vormittag (halbtags)	Nachmittag/Abend
Leichtathletikanlage Kleinfeld	keine Gebühr	220.00	440.00
übrige Aussenplätze (Roggern / Meiersmatt / Mettlen / Kuonimatt / Oberrau / Fenkern / Feldmühle / Amlehn / Brunnmatt Sportplätze A2/6 Turnmatte Krauer	keine Gebühr	keine Gebühr	
Fussballanlage Kleinfeld	Für Trainingszwecke wird keine Gebühr erhoben. Bei grösseren Anlässen (z.B. Feste, Zirkus- und Theatervorstellungen, Turniere etc.) ist ein entsprechendes Gesuch an die zuständige Stelle einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über Durchführung und Gebühren.		
	nach Absprache mit dem Umwelt- und Sicherheitsdepartement bzw. Betriebsleitung Sport- und Freizeitanlagen		
Super League-Klub	Die Benützung wird mit separatem Vertrag zwischen der Gemeinde Kriens und dem SCK geregelt.		500.00
Challenge-League-Klub			400.00
1. Liga-Verein			300.00
2. Liga-Verein			200.00
3./4. Liga / Jun. / Sen. Teams			150.00
Firmen- und andere Sportorganisationen	120.00		120.00

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	Ortsansässige		Auswärtige	
Schloss Schauensee	Benützungsdauer für Montag bis Samstag			
Familienfeier, Betriebs und Vereinsanlässe bis 7 Stunden (maximal bis 24 Uhr) ab 7 Stunden	380.00 50.00/h zusätzlich		600.00 70.00/h zusätzlich	
Verlängerung	100.00		100.00	
Familienfeier, Betriebs- und Vereinsanlässe (Sonntag) ¹² 11.00 bis 18.00 Uhr	380.00		600.00	
Apéro	50.00/h		70.00/h	
Konzert Ohne Verpflegung / bis max. 3 Stunden	150.00		210.00	
Ziviltrauungen (Montag bis Freitag) exkl. Zivilstandsgebühren	150.00		150.00	
Ziviltrauung mit anschliessender Hochzeitsfeier bis 7 Stunden (maximal bis 24 Uhr) ab 7 Stunden exkl. Zivilstandsgebühren	480.00 50.00/h zusätzlich		700.00 70.00/h zusätzlich	
	bis 20 Personen	20 bis 40 Personen	bis 20 Personen	20 bis 40 Personen
Tagung / Seminar (bis 4 Stunden)	250.00	300.00	350.00	400.00
Tagung / Seminar (4 bis 10 Stunden)	400.00	450.00	500.00	550.00
Preise inkl. Flipchart, Hellraumprojektor, Leinwand				

Zusätzliche Gebühren:

- Heizung Fr. 50.00 bei Gebrauch
- Zelt (3 x 6 m) Fr. 50.00 bei Gebrauch
- Klavier Fr. 50.00 bei Gebrauch
- Flügel Fr. 600.00 bei Gebrauch
- Beamer Fr. 50.00 bei Gebrauch¹³
- Schlosspersonal während des Anlasses (obligatorisch) Fr. 40.00 / Stunde / Mitarbeitende¹⁴

X. INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit dieser Verordnung werden alle früheren Tarife aufgehoben.

Kriens, 28. November 2007

GEMEINDERAT KRIENS

Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin

Guido Solari
Gemeindeschreiber

ZUSTÄNDIGE STELLEN^{2/7}

Für Reservationen und allfällige Besichtigungen sind folgende Stellen zuständig:

Pilatussaal, Moschtihüsli Mettlen, altes Schützenhaus Obernau, Gemeindeschuppen²

Baudepartement

☎ 041 329 62 72

baudepartement@kriens.ch

Scala¹⁵

Rocco De Luca, ☎ 041 320 30 91, rocco.deluca@hispeed.ch

sämtliche Schulräumlichkeiten (Singsäle, Aulen ,Turnhallen), Aussenanlagen,

Schloss Schauensee

Bildungsdepartement

Schulverwaltung

☎ 041 329 63 42

schulverwaltung@kriens.ch

Tabelle der Änderungen Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen vom 01. Januar 2008

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Abschnitt	Art der Änderung	Alter Text	Geschäft Nr.
1	02.07.2008	2	neu	mit 2. Abschnitt ergänzt	944/08
2	02.07.2008	Seite 12	geändert	Krauerhalle 1-3 (Mehrzweckhalle), Krauerhalle 4	944/08
3	24.02.2010	Seite 3, II.	geändert/ergänzt	In Schulanlagen (ausser Krauerhalle 1 – 3) kann eine Verlängerung an den Wochenenden (Freitag und Samstag) max. bis 24.00 Uhr bewilligt werden.	204
4	24.02.2010	Seite 4, VI.	geändert	¹ Für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten durch die Veranstaltenden in der Zeit von Montag - Freitag bis 22.00 Uhr und samstags bis 12.00 Uhr wird keine Mietgebühr erhoben. ² Bei Veranstaltungen über Wochenenden, sind die Aufräum- und Einrichtungszeiten des Baudepartements oder der Schulverwaltung zu befolgen (z.B. die Aufräumarbeiten sind umgehend nach dem Anlass vorzunehmen / Einrichtungsarbeiten können ab 12.00 Uhr des Miettages vorgenommen werden etc.).	204
5	24.02.2010	Seite 5, VIII.	geändert	Die Gebührenansätze entsprechen einem Indexstand von 103,3 Punkten per Ende September 2004 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Mai 2000 = 100 Punkte). Wenn sich der Landesindex um fünf Punkte verändert, können die Ansätze angepasst werden.	204

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Abschnitt	Art der Änderung	Alter Text	Geschäft Nr.
6	24.02.2010	Seite 6 – 12	geändert/ergänzt	Generelle Änderungen und Ergänzungen der Preise, der Mietzeiten und den Räumlichkeiten	204
7	24.02.2010	Seite 14	geändert	<p>Für Reservationen und allfällige Besichtigungen sind folgende Stellen zuständig:</p> <p>Pilatussaal, Moschtihüsli Mettlen² Baudepartement, Liegenschaften / Bau ☎ 041 329 62 72 baudepartement.ga@kriens.ch</p> <p>Scala Christa De Luca, ☎ 041 320 30 91</p> <p>altes Schützenhaus Obernau Baudepartement, Zentrale Dienste ☎ 041 329 62 71 carmen.emmenegger@kriens.ch</p> <p>allg. Turnhallen, Schulräume, Schloss Schauensee Präsidialdepartement, Schulverwaltung ☎ 041 329 63 42 schulverwaltung@kriens.ch</p>	204
8	13.04.2011	Seite 5	neu/ergänzt	mit "Foyer für Diskussionsveranstaltungen (exkl. Saal, inkl. Reinigung)" ergänzt	

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Abschnitt	Art der Änderung	Alter Text	Geschäft Nr.
9	13.04.2011	Seite 3	geändert	Dreifachturnhallen Meiersmatt, Roggern, Krauer (Montag bis Freitag) Vormittag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Nachmittag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Abend 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr	
10	13.04.2011	Seite 6	neu/ergänzt	mit "Sporthalle für Training (ohne Infrastruktur)" ergänzt	
11	13.04.2011	Seite 8	neu/ergänzt	mit "Sitzungszimmer Obernau" ergänzt	
12	13.04.2011	Seite 10	neu/ergänzt	mit "Familienfeier, Betriebs- und Vereinsnänsse (Sonntag) 11.00 bis 18.00 Uhr" ergänzt	
13	13.04.2011	Seite 10	neu/ergänzt	mit "Beamer: Fr. 50.00 bei Gebrauch" ergänzt	
14	13.04.2011	Seite 10	geändert	Schlosspersonal während des Anlasses (obligatorisch) Fr. 35.00 / Stunde / Mitarbeitende	
15	13.04.2011	Seite 12	geändert	Scala Christa De Luca, ☎ 041 320 30 91, christa.deluca@hispeed.ch	
16	06.07.2011	Seite 5	ergänzt	Mit „sämtliche Gebührenangaben sind in Schweizer Franken“ ergänzt	963

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Abschnitt	Art der Änderung	Alter Text	Geschäft Nr.
17	06.07.2011	Seite 5	ergänzt	Mit „... und Theateraufführungen (mind. 5 Aufführungen)“ ergänzt	963
18	06.07.2011	Seite 5	geändert	Küche (inkl. Mobiliar und Raumreinigung; exkl. Küchenreinigung)	963
19	06.07.2011	Seite 8	geändert	Schulküche: Preisanpassung um jeweils Fr. 30.00	963